

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 29. Februar 1840



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 29. Februar 1840 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Burgermeister Reißer
" Maätsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Raths Haydinger.

1359. Gottlieb Heiler um Ausfertigung eines Zeugnißes wegen ungehinderter Verrichtung von Kanzleygeschäften trotz seiner körperlichen Beschaffenheit.

Dem Hr. Bittsteller, der bei diesem Maäte durch ein volles Jahr die Rechtspraxis vollendete, wird auf sein Ansuchen der Wahrheit gemäß bestätigt, daß selber ohngeachtet seiner körperlichen Beschaffenheit alle Actuarsgeschäfte bei Tagsatzungen oder sonstigen hier so häufig vorkommenden Verhören, wozu die Rechtspraktikanten besonders verwendet werden, u. wozu es eine besonderen Schnelligkeit bedarf, ohne mindesten Anstand verrichtete.

1354. Augenscheinscoönsprotokoll auf die Anzeige wegen geschehenem Einsturz der Gartenmauer zwischen dem Hause des Aloys Erb N. 11 im Steyrdorfe u. dem Exjesuitengebäude.

Mit Bericht an das k.k. Kreisamt einzubegleiten, u. darin anzuführen, daß das Erb'sche Haus früher zum Jesuitencollegium gehörte somit über das Eigenthum dieser Mauer u. über ihre Herhaltung die gesetzlichen Normen zu gelten haben.

Referat des Raths Freyinger.

1729. Protokoll mit Peter Eker über seine Vermögensverhältnisse.

Zu hinterlegen, das Exhibitum Z. 837 P. mit Renote an das k.k. Gefällsbezirksgericht zu beantworten, daß Eker laut seiner Angabe noch eine Kaufschillingsguthabung für seine Realitäten an Johann Eysen von beiläufig 1000 fl CMz anzusprechen habe, die der letztere ihm am 17. März auszahlen wird.

1720. Protokoll mit den hiesigen Siebmachern über die von Ludwig Hirsch angesuchte Verleihung einer personellen Befugniß zur Erzeugung messingener Velin- u. Drathsiebe zu Papierformen.

Zu hinterlegen, das Gesuch Z. 985 mit dem zu erledigen, daß dasselbe nicht bewilligt werden könne, weil auf Seite des Publikums kein Bedarf vorhanden sei, Bittsteller kein erlernter Siebmacher ist, u. ihm diese Befugniß keinen hinreichenden Erwerb sichern kann.

Referat des H. Raths Maurer.

1109. Josef Krenkmüller um Enthebung von der Kirchenvatersstelle zu Skt. Michael u. Skt. Anna. Hier von der geistlichen Vogtey der Vorstadtpfarre mittelst Schreiben die Mittheilung zu machen, die angeführten Beweggründe zu bestätigen, u. dieserwegen das Ansuchen, um gefällige Äußerung wegen Aufstellung eines andern Bürgers zu stellen.

Referat des H. Raths Buberl.

Kreisamtspraesidialdekret dto. 19. d.M. N. 21 wegen Untersuchung der Greis'schen Buchhandlung ob verbohner Bücher, u. geschehenen Verkauf des Werkes „Die Offenbarung Gottes durch die Vernunft“ an den Bauernknecht Johann Eizenberger.

Bericht an das k.k. Traukreisamtspraesidium zu erstellen, daß die durchgesehenen Pränumerations- u. Lagerbücher, dann Korrespondenz die Anschuldung nicht bestätigt haben, u. sich nicht zeigte, daß besagtes beanständetes Buch jemahls dieser Buchhandlung wäre eingesendet worden, endlich man über diesen Fall eine weitere Untersuchung einzuleiten noch nicht erachte, weil hierzu die von dem Hrn. Pfarrer in Sierning als incompetent aufgenommenen Protokolle nicht genügen, die Thatbestandserhebung die Angabe des Johann Eizenberger widerlegt.

390. Kreisamtscurrente dt. 23. v.M. N. 555 wegen Berichtserstattung über die Passirung der Taggelder an die Gerichtsdiener u. der Vorspannen an die Distriktscommaire bei Konskriptionen.
Bericht zu erstatten, daß diese Taggelder der Gerichtsdiener oder Polizeymänner für die ganze Zeit ihrer Verwendung bei der Konskription zu bewilligen seien, weil sie hierbei den ganzen Tag fort in Anspruch genommen werden; daß die 2. Frage aber den übrigen Commäten anheimgestellt bleibe, weil sich der hiesige Conscriptionsbezirk nur auf die Stadt erstreckt, wo der diese Geschäft leitende Beamte u. Offizier im Amtsorte bleibt.

1169. Protokoll mit Simon Wieser wegen Verkauf von Flachs u. Hanf auf dem hiesigen Wochenmarkte.

Da dieser Handel den Viktualienhändlern nicht zusteht, so kann auch dem Simon Wieser derselbe an hiesigen Wochenmärkten so lange nicht gestattet werden, als er sich nicht mit einem Erwerbsteuerscheine hierzu ausweisen kann.

1130. Äußerung des Districtsactuars Brazda in Betreff der Verschiebung des Franz Ortner.
Mit Bericht dem k.k. Kreisamte zu überreichen, darin anzuführen, daß sich der Districtsactuar bei dieser Verschiebung pflichtmäßig, u. dem Auftrage seiner Vorgesetzten gemäß benommen habe, da die Verschiebung des Ortner, welcher ein liederlicher Mensch ist, in den Polizey- u. Schubvorschriften gegründet sei, u. daß daher die Bitte gestellt werden müße, ein k.k. Kreisamt geruhe die Beschwerde des Commät Sierning gegen diesen Actuar als unstatthaft zurückzuweisen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär